Drucken

DWS

Informationen zum Vertragsinhaber

Name(n), Vorname(n)

Anschrift

Alters-vorsorge-vertragsnr. T

(Bitte vollständig eintragen, z. B. **T**123456701)

Bitte senden Sie dieses Blatt im **Original** oder per **Fax Nr. 069 910-19050** an:

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main

RRT/EI

Altersvorsorge – Änderung Vertragslaufzeit DWS RiesterRente Premium/DWS Vermögenssparplan Premium

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meines Altersvorsorgevertrages möchte ich das Ende der Ansparphase auf einen späteren Zeitpunkt verlegen und zwar auf meinen

_____. Geburtstag (mindestens 62)*.

Dieses neu vereinbarte Ende der Ansparphase gilt gleichzeitig als neues Garantiedatum für die Beitragszusage** gemäß der Besonderen Bedingungen meines Altersvorsorgevertrages.

Wenn ich bereits die Vertragsoptionen Höchststandssicherung und/oder Ablaufstabilisator (soweit bedingungsgemäß vereinbart) gewählt habe, gilt der oben genannte spätere Termin gleichzeitig auch als Enddatum für die Höchststandssicherung und/oder den Ablaufstabilisator.

Ort, Datum

X

Unterschrift Vertragsinhaber

X

Die Verkaufsunterlagen mit Risikohinweisen und weitere Informationen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main.

* Bitte beachten Sie das maximale Endalter in den Besonderen Bedingungen Ihres Altersvorsorgevertrages (Abschnitt: Beginn der Auszahlungsphase). Bitte berücksichtigen Sie auch, dass sich Vertragsverlängerungen und Zuzahlungen auf **ungefördertes Altersvorsorgevermögen** steuerlich nachteilig auswirken können, sofern die neue Restlaufzeit des Vertrages weniger als 12 Jahre beträgt. Erträge (Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beiträge) aus ungeförderten Beiträgen könnten dann voll nachgelagert besteuert werden. Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeitigen Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

** Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich Anbieterwechsel und/oder einer Reduzierung bei Entnahmen – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

SFFM 9064 RRP VSP 11/2020